

Information

Elternmitarbeit in Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen

Eltern können, wenn sie ehrenamtlich oder freiwillig Aufgaben in einer Schule oder Kita in kommunaler Trägerschaft übernehmen, bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert sein. Auch Eltern, die in einer konfessionellen Einrichtung mithelfen, sind nicht vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeschlossen. Für sie ist entweder die **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege** oder die **Verwaltungsberufsgenossenschaft** der zuständige Unfallversicherungsträger.

Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz ist für die versicherten Eltern beitragsfrei. Sie können in verschiedenen Bereichen der Einrichtung mitarbeiten, z. B.:

- **als Mitglied des Elternbeirates**

Hier erstreckt sich der Versicherungsschutz grundsätzlich auf die Teilnahme an den Sitzungen und Konferenzen des Beirates und auf die damit verbundenen Wege.

- **bei Klassenfahrt und Ausflug**

Hier besteht Versicherungsschutz nur für die Eltern, die im Auftrag der Einrichtung als Aufsicht teilnehmen oder sonstige, konkrete Aufgaben übernehmen (z. B. Kochen im Schullandheim).

- **bei Schul-/Kita-Fest**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Mithilfe der Eltern bei der Organisation und Durchführung solcher Feste. Maßgeblich ist hier die Art und der Umfang der Mithilfe.

- **bei der Durchführung von Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am Gebäude, dem Pausenhof und bei der Errichtung von Spielgeräten**

Der Träger bzw. die Trägerin der Einrichtung muss „Bauherr“ bzw. „Bauherrin“ der Maßnahme oder Arbeit sein und die Mithilfe der Eltern in gewisser Weise organisieren.

- **als Elternlotse und Busbegleitung (im Auftrag der Stadt, Gemeinde oder des Schulverbandes)**

Nicht versichert ist die Begleitung des eigenen Kindes oder die wechselseitige Begleitung mehrerer Kinder in Eigeninitiative der Eltern.



Information

Unsere Leistungen im Überblick

Heilbehandlung

- ärztliche / zahnärztliche Behandlung
- Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahrt- und Transportkosten

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- berufsvorbereitende Maßnahmen
- berufliche Ausbildung, Umschulung

Leistungen zur sozialen Teilhabe

- Kraftfahrzeughilfe
- Wohnungshilfe
- Haushaltshilfe

Geldleistungen

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Pflegegeld
- Rente an Versicherte
- Leistungen im Todesfall

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden der Stabsstelle Recht
der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen
Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0 26 32 / 9 60-37 10

E-Mail: anfragen@ukrlp.de